

Aussteller:
Gymnasium Lilienthal
Zum Schoofmoor 13,
28865 Lilienthal,

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Wohnort des Zuwendenden		
Betrag/Wert der Zuwendung in Ziffern € ,--	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
Bei Sachspenden: genaue Bezeichnung des Gegenstandes ---		

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4) verwendet wird.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwenders an weitergeleitet, die vom Finanzamt, Steuernummer mit Bescheid vom /vorläufiger Bescheinigung vomals begünstigte Empfängerin anerkannt ist ←.

Lilienthal, den

(Schultz)
Oberstudiendirektor

⚠ Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für den Spendenabzug anerkannt, wenn das Datum des Steuerbescheides/ Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit der Ausstellung der Spendenbestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl. I.S. 884).